



ITALIENISCHES KULTURINSTITUT KÖLN

Prot. Nr. 343

CIG: ZE33C328AD

Köln, den 14. August 2023

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ERMITTLUNG VON FIRMEN MIT DEM ZIEL EINES BESCHLEUNIGTEN VERFAHRENS ZUR VERGABE EINES AUFTRAGS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER UNTERHALTSREINIGUNG IM GEBÄUDE DES ITALIENISCHEN KULTURINSTITUTES IN KÖLN IM ZEITRAUM VOM 01.01.2024 BIS ZUM 31.12.2024 (IM SINNE DES ART. 36 Abs.2/A DES GESETZESDEKRETS 50/2016 UND DES MINISTERIALDEKRETS VOM 2. NOVEMBER 2017, N. 192).

Das Italienische Kulturinstitut in Köln sucht, gemäß der Bestimmung Nr. 342 vom 14. August 2023, Unternehmen, die daran interessiert sind, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung im Gebäude des Italienischen Kulturinstituts in Köln im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 zu übernehmen.

1. Adressaten

Die Ausschreibung richtet sich an Auftragnehmer, welche die notwendigen Voraussetzungen, Erfahrungen, fachliche, technische sowie wirtschaftliche Eignung für die Durchführung der oben bezeichneten Dienstleistungen besitzen.

2. Zweck

Zweck der Ausschreibung ist ein qualifizierter und konstruktiver Vergleich aller potenziell an der Durchführung der genannten Arbeiten interessierten Unternehmen. Die eingegangenen Mitteilungen hierzu sind für die auftraggebende Verwaltung in keiner Weise bindend. Den teilnehmenden Auftragnehmern erwächst keinerlei Vorteil, keine Vorentscheidung oder anderer Anspruch auf die von der auftraggebenden Verwaltung zu treffenden Entscheidung.

Die Unterhaltsreinigung, die das Institut benötigt, besteht vor allem in der Durchführung in den folgenden Räumen: Außenbereich, Eingang, Foyer, Treppen, Treppenabsätze, Toiletten, Lehrräume, Bibliothek und Theatersaal, Büroräume sowie die jährliche Fenster- und Glasreinigung. Daneben ist eine Reinigung der Räumlichkeiten am Tag nach Veranstaltungen des Instituts erforderlich.

Konkret wird die Reinigung für 2 Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) von 8.45 Uhr bis 10.45 Uhr benötigt. Sollte das Institut es für notwendig erachten, dass zusätzliche Stunden zu leisten sind, so werden diese im Voraus schriftlich mit dem Unternehmen vereinbart. Für diese zusätzliche Reinigung gilt der Netto-Stundensatz zuzüglich Mehrwertsteuer, den das Unternehmen im Angebot detailliert angibt. Die zusätzlichen Kosten werden in der monatlichen Zahlung berücksichtigt.

Das Material und die Gerätschaft für die Unterhaltsreinigung muss von der Reinigungsfirma zur Verfügung gestellt werden, die den beschriebenen Service übernimmt.

Das Zuschlagskriterium ist das des niedrigsten Preises; nach Beendigung des Verfahrens wird das Preisverhältnis des Angebots überprüft. Der Vertrag hat eine Dauer von 12 Monaten und beginnt am 01.01.2024.

3. Informationen und Dokumentation

Interessierte Firmen können ihre Bewerbungen bis spätestens zum 29.09.2023, bis 12.00 Uhr, einreichen. Für weitere Informationen und/oder um eine unverbindliche Ortsbesichtigung zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an das Italienischen Kulturinstitut Köln: Universitätsstrasse 81, D - 50931 Köln – per E-Mail: iicColonia@esteri.it oder per Telefon 0221-9405610.

4. Unverbindlichkeit der vorliegenden Mitteilung

Die vorliegende Mitteilung stellt lediglich eine Einladung zur Interessensbekundung dar. Aus der Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung und der Annahme der Interessensbekundungen erwachsen dem Italienischen Kulturinstitut in Köln keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Interessenten, noch begründen sie einen Anspruch auf Leistungen jedweder Art seitens des Italienischen Kulturinstitutes, sowie Zahlungen für Vermittlungskommissionen oder eventuelle Beratungshonorare. Die Interessensbekundung begründet keinerlei juristischen Anspruch bzw. Recht auf Fortsetzung des Verfahrens.

5. Handhabung persönlicher Daten. Hinweis nach dem italienischen Gesetzesdekret D.Lgs. n. 196/2003, Art. 13.

Entsprechend dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 196/2003, Art. 13, über den Schutz personenbezogener Daten wird mitgeteilt, dass die im Rahmen dieser Aktion gewonnenen Daten zu institutionellen Zwecken und zur Durchführung der Sammlung von Interessensbekundungen genutzt werden. Wie im genannten Dekret vorgegeben, werden die Daten nach den Grundsätzen der Korrektheit, der Zulässigkeit und der Transparenz behandelt. Diese Anwendung kann sowohl manuell als auch elektronisch erfolgen.

6. Modalitäten der Interessensbekundung

Die Interessensbekundungen müssen bis 12.00 Uhr des 29. September 2023 an das Italienische Kulturinstitut Köln geschickt werden, und zwar entweder per Brief an die Postanschrift: Universitätsstrasse 81, D - 50931 Köln oder per E-Mail an: iicColonia@esteri.it.

Das Italienische Kulturinstitut Köln ist nicht verantwortlich für die Folgen eventueller postalischer Verspätungen.

7. Verfahrensverantwortlicher

Verfahrensverantwortliche ist Dott.ssa Jolanda Lamberti, Direktorin des Italienischen Kulturinstituts Köln, E-Mail: iicColonia@esteri.it.

Köln, den 14. August 2023

Dott.ssa Jolanda Lamberti
Direktorin